



24/19 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

Langfristige Investitionsplanung 2020 - 2023

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Durch die langfristige Investitionsplanung erteilt der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag, die priorisierten Investitionsprojekte in das Budget 2020 und den Aufgaben- und Finanzplan zu übernehmen. Für das Budgetjahr 2020 hat der Gemeinderat entschieden, ab dem Jahr 2021 eine neue Systematik zu evaluieren und das aktuelle System übergangsweise zu ergänzen.

1 Ausgangslage

1.1 Allgemein

Seit der Budgetierung 2014 wird die langfristige Investitionsplanung jeweils vor der effektiven Budgetierung dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die einst in sechs Gefässen priorisierten Investitionsprojekte wurden um ein Gefäss für den Schulraum ergänzt. Die gesamte Investitionsplanung wird seit dem Jahr 2017 unter Berücksichtigung des Selbstfinanzierungsgrads vorgenommen. Nur für die jeweils höchst priorisierten Projekte werden Kredite eingeholt. Das Ziel der aktuellen Systematik ist es, innerhalb der nächsten Jahre die kantonalen Vorgaben betreffend Selbstfinanzierungsgrad zu erfüllen. Der Rechnungsabschluss 2018 sowie frühere Abschlüsse spielen dabei eine wesentliche Rolle, da sie sich auf die Selbstfinanzierung der Gemeinde Emmen auswirken.

1.2 Anpassung der Systematik

Die Systematik der langfristigen Investitionsplanung gelangt an ihre Grenzen. Insbesondere der Selbstfinanzierungsgrad als Referenzkennzahl für die langfristigen Ziele wird aufgrund der Ergebnisse 2016, 2017 und 2018 keine nachhaltige Investitionsplanung in der aktuellen Systematik zulassen. Die Budgets in den einzelnen Gefässen sind zudem schon seit mehreren Jahren nicht mehr adäquat und auch nicht gleich nachgefragt sowie ausgeschöpft. Eine grundsätzliche Lockerung der Investitionen bringt bezüglich Verschuldung, resultierender Verzinsung und künftigen Abschreiber selbstverständlich keinen unmittelbaren Vorteil. Dennoch ist eine grundsätzliche Anpassung notwendig und wird in Angriff genommen. Die interne Arbeitsgruppe für die langfristige Investitionsplanung hat bereits erste Vorschläge diskutiert.

1.3 Budget-Übergangsjahr 2020

Aufgrund des ÖV-BEITRAGES (CHF 1.28 Mio. pro Jahr) sowie dem vorliegenden MEDIEN- UND INFORMATIKPROJEKT DER VOLKSSCHULE (CHF 2.50 Mio.) beträgt der Handlungsspielraum nach der aktuellen Systematik weniger als CHF 1.22 Mio., wovon diverse Projekte bereits laufen oder in einer fortgeschrittenen Phase sind. Beim Schulraumgefäss enthielt die bisherige Systematik CHF 7.00 Mio. für das Schulhaus Emmen. Im Budgetjahr 2020 wäre sonst kein Schulraum-Budget vorgesehen. Dennoch sind nun bereits Projekte geplant und notwendig. Die Investitionsprojekte im Budgetjahr 2020 sind aus fachlicher Sicht notwendig, wobei keine Verzögerung, Verschiebung oder Veränderung möglich ist. Die einzige Ausnahme ist das Projekt UMRÜSTUNG BELEUCHTUNG AUF LED-LEUCHTMITTEL im Verwaltungsgebäude. Rückerstattungen sowie spezialfinanzierte Projekte werden nicht in diese Betrachtung einbezogen. Eine vorläufige Lockerung des Plafonds für das Jahr 2020 ist aus Gemeinderatssicht somit zwingend notwendig.

2 Vorübergehende Systematik

Aufgrund der vorliegenden Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, dass die von aussen auferlegten Investitionen MEDIEN/INFORMATIK SCHULE sowie der BEITRAG ÖV aus dem Investitionsplafonds her-

ausgenommen werden. Bis zur Investitionsplanung 2021 werden die Systematik überarbeitet und die Gefässe neu verteilt und benannt sein.

2.1 Priorisierung für das Jahr 2020

Die beiden genannten Projekte werden innerhalb der geltenden Systematik ins Gefäss 7 (Schulraum) verschoben. Es resultiert somit eine neue Investitionssumme in den Gefässen 1 bis 5 im Budgetjahr 2020 von CHF 3.10 Mio. Im Spezialfinanzierungsgefäss sind Projekte im Umfang von CHF 2.82 Mio. enthalten. Insgesamt resultiert eine Investitionssumme über alle sieben Gefässe von CHF 14.12 Mio. Nicht priorisiert im Budgetjahr 2020 sind einzig die Pauschalprojekte SANIERUNG UND ERSATZINVESTITIONEN bei den Immobilien sowie die UMRÜSTUNG BELEUCHTUNG VERWALTUNGSGEBÄUDE AUF LED-LEUCHTMITTEL.

2.2 Schulraumgefäss

Im Schulraumgefäss 7 sind somit im Übergangsjahr 2020 Projekte im Umfang von CHF 8.20 Mio. enthalten. Wobei die zwei verschobenen Projekte, wie erwähnt, nicht zum Schulraum gehören. Beide sind jedoch von aussen (Lehrplan 21 und Kanton) auferlegt, d.h. ein Handlungsspielraum der Gemeinde ist nicht vorhanden. Folgende Projekte umfasst das Gefäss 7 in der vorübergehenden Systematik:

- CHF 2.50 Mio. UMSETZUNG LP21 1.-3. ZYKLUS IM BEREICH MEDIEN U. INFORMATIK
- CHF 0.40 Mio. PROJEKTIERUNGSKREDIT SANIERUNG SCHULE EMMEN DORF (INKL. ALTER TURNHALLE)
- CHF 1.00 Mio. AUFSTOCKUNG PAVILLON SCHULANLAGE HÜBELI
- CHF 0.30 Mio. PROJEKTIERUNGSKREDIT AUSBAU SCHULANLAGE HÜBELI
- CHF 2.50 Mio. PROVISORIUM NEUBAU 4. TRAKT SCHULANLAGE ERLLEN
- CHF 0.05 Mio. UMZÄUNUNG FUSSBALLPLATZ SCHULANLAGE ERLLEN
- CHF 0.17 Mio. ERSATZ HLK STEUERUNG UND LEITSYSTEM SCHULANLAGE ERLLEN
- CHF 1.28 Mio. INVESTITIONEN IN ÖV, KANTONSBEITRAG (jährlich wiederkehrend)

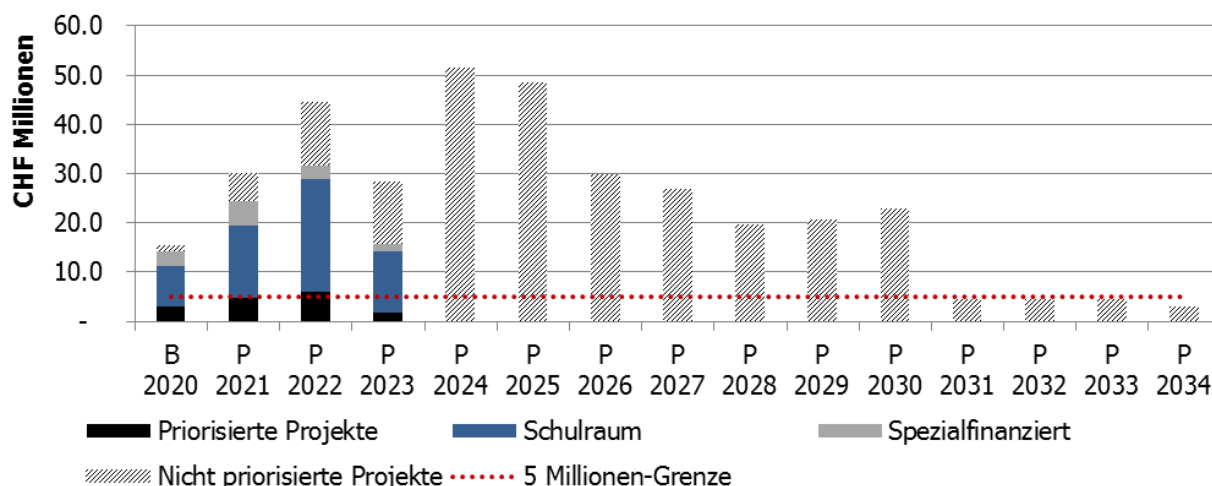
Die eingestellten Projekte im Schulraumgefäss bis im Jahr 2023 betragen CHF 61.8 Mio. Dabei handelt es sich grösstenteils um Platzhalter aufgrund der aktuellen in der Erarbeitung stehenden Masterplanung betreffend Schulraum (UMSETZUNG MASTERPLANUNG SCHULRAUMPLANUNGSBERICHT im Jahr 2021 CHF 5 Mio. und ab 2022 jährlich CHF 8 Mio.). Die Masterplanung wird im Herbst 2019 vorliegen und vorgestellt. Ein Teil davon sind Sanierungs- und ein Teil Neubauprojekte. Das Budgetjahr 2020 sowie die neue Systematik ab dem Jahr 2021 wird der Entwicklung des Schulraumes hinsichtlich der bis dahin vorliegenden Masterplanung Rechnung tragen.

2.3 Pauschalprojekte

Die überwiesene Bemerkung des Einwohnerrates vom 4. Juli 2017 betreffend Pauschalkredite wird ab sofort umgesetzt und die Pauschalprojekte (GEMEINDESTRASSEN, SANIERUNG UND ERSATZINVESTITIONEN sowie ROLLENDE ERSATZBESCHAFFUNG VOLKSSCHULE) wurden aufgelöst. Ein Teil davon wurde detaillierter in der langfristigen Investitionsplanung ausgewiesen und ein Teil daraus wird künftig die Erfolgsrechnung belasten (rund CHF 700'000.00). Dabei handelt es sich um Investitionsprojekte unter CHF 50'000.00 oder sonstige nicht aktivierbare Ausgaben. Damit sind die Vorgaben aus der Rechnungslegung ebenfalls eingehalten. Ebenfalls wurde am 18. Dezember 2018 die Bemerkung 'Der Anteil baulicher Unterhalt sei in den Planjahren auf 0.8 % festzulegen' vom Einwohnerrat mit 24 zu 12 angenommen, welche ebenfalls einen Einfluss auf die gesamten Ausgaben in der Investitions- und Erfolgsrechnung hat.

2.4 Langfristige Planung bis ins Jahr 2034

Bis ins Jahr 2034 sind Projekte von insgesamt Netto CHF 355.3 Mio. eingegeben worden. Es handelt sich dabei sowohl um zwingend notwendige Investitionen als auch um blossе Investitionsideen mit entsprechend groben Schätzgrössen.



Das obenstehende Diagramm zeigt das Verhältnis zwischen priorisierten und nicht priorisierten Investitionsprojekten auf. Die Abflachung ab 2030 ist dadurch zu begründen, dass zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich alle zukünftigen Investitionsprojekte bekannt sein können. Es ist damit zu rechnen, dass der Investitionsbedarf weiterhin auf einem ähnlichen Niveau bleiben wird. Alleine im Budgetjahr 2020 und den drei Planjahren im AFP beläuft sich die Summe der nicht priorisierten Projekte auf rund CHF 27.7 Mio. Im Anhang 2 werden diese nicht priorisierten Projekte in den Jahren 2020-2023 aufgezeigt.

3 Langfristige Investitionsplanung 2020-2023

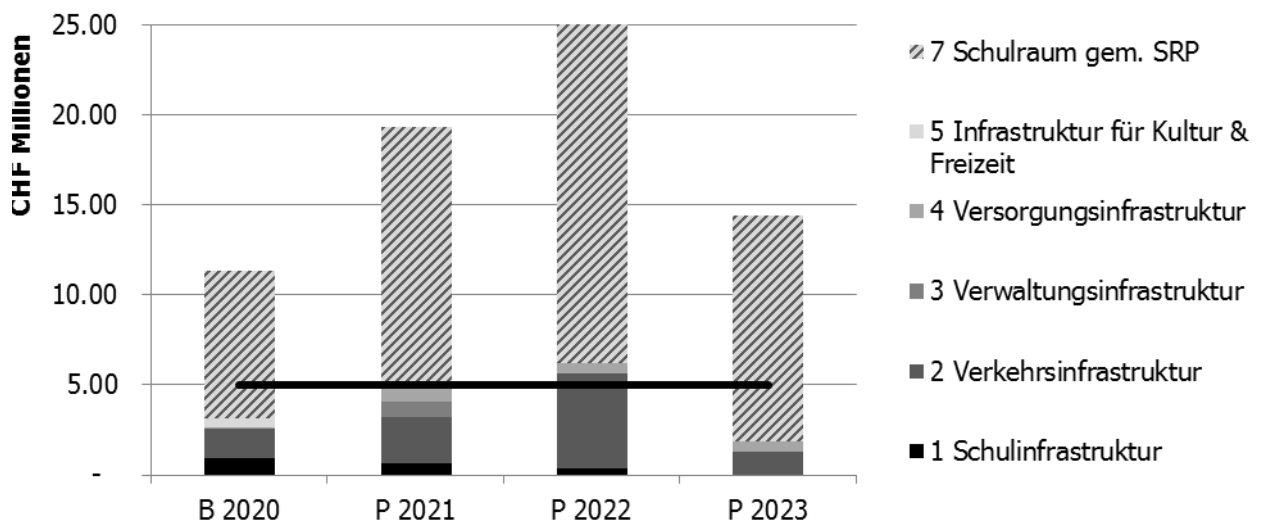
Anhand der aktuellen Priorisierung für das Budgetjahr 2020 und die Jahre 2021-2023 ergibt sich eine Investitionssumme von rund netto CHF 90.6 Mio. Diese Summe beinhaltet Spezialfinanzierungen sowie die Schulrauminvestitionen. Aus den Gefässen 1 bis 5 resultiert eine Nettoinvestitionssumme von CHF 15.7 Mio.

Beträge in CHF 1'000

	Beschluss					Information / Kenntnisnahme
	RG 2018	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023	B 2020 bis P 2023
1 Schulinfrastruktur	651.86	880.00	650.00	360.00	50.00	1'940.00
2 Verkehrsinfrastruktur	1'403.75	1'670.00	2'510.00	5'231.00	1'250.00	10'661.00
3 Verwaltungsinfrastruktur	-350.44	-26.67	923.33	-186.67	-186.67	523.33
4 Versorgungsinfrastruktur	236.19	90.00	800.00	600.00	600.00	2'090.00
5 Infrastruktur für Kultur & Freizeit	159.82	487.70	-	-	-	487.70
Zwischensumme	2'101.17	3'101.03	4'883.33	6'004.33	1'713.33	15'702.03
6 Spezialfinanzierung	-116.60	2'820.20	5'030.00	2'685.57	2'580.00	13'115.77
7 Schulraum gem. SRP	4'677.24	8'200.00	14'480.00	23'900.00	15'230.00	61'810.00
Summe	6'661.81	14'121.23	24'393.33	32'589.90	19'523.33	90'627.80

Insbesondere die Investitionssumme im Budgetjahr 2020 ist entscheidend. Diese beträgt in den ersten fünf Gefässen CHF 3.1 Mio. Die Details zu den priorisierten Projekten sind im Anhang 1 zu finden.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die priorisierten Investitionsprojekte der nächsten vier Jahre ohne Spezialfinanzierungen:



Die Investitionen wurden detailliert geprüft, bevor diese im Budgetjahr 2020 eingegeben wurden. Die Situation muss von Jahr zu Jahr neu beurteilt werden. Wichtig im Vergleich zum Vorjahr ist, dass der ÖV-BETRAG (CHF 1.28 Mio. pro Jahr) sowie das vorliegende MEDIEN- UND INFORMATIKPROJEKT DER VOLKSSCHULE (CHF 2.50 Mio.) im Gefäss 7 Schulraum (schraffierte Fläche) geführt wird.

4 Zusammenfassung

Damit wird die bestehende Systematik aufgehoben und im Übergangsjahr 2020 jedes Projekt einzeln geprüft. Ab dem Budget 2021 (langfristige Investitionsplanung im Frühjahr 2020) soll die neue Systematik vorliegen. Erste Gedanken aus der Arbeitsgruppe sowie die Masterplanung über den Schulraum werden mit einfließen.

5 Antrag

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichtes „Langfristige Investitionsplanung 2020 - 2023“.

6 Anhänge

Anhang 1: Langfristige Investitionsplanung 2020 - 2023, Priorisierte Projekte

Anhang 2: Langfristige Investitionsplanung 2020 - 2023, nicht priorisierte Projekte

Anhang 3: Eingegebene Investitionen 2020 - 2034

Anhang 4: Zusammenfassung Technischer Bericht Schulraumplanung 2019

Emmenbrücke, 5. Juni 2019

Für den Gemeinderat:

Rolf Born

Gemeindepräsident

Patrick Vogel

Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Anhänge 1 - 4